

Fortschreibung des Hygienekonzepts - Mai 2021

1. Testpflicht

Seit dem 22.03.2021 besteht an den Schulen des Landes S-H die Pflicht zum 2maligen Corona Selbsttest pro Woche für SuS und alle schulischen Lehr- und Betreuungskräfte sowie weiteres schulisches Personal und die Mitarbeitenden im Ganztagsbetrieb.

In den beiden Kindergartengruppen im Schulgebäude gelten die entsprechenden Vorschriften. Die Erzieherinnen kommen der Pflicht zum Selbsttest in ihrer jeweiligen Einrichtung nach, Kindergartenkinder machen keine Tests und werden daher soweit wie möglich von den Grundschulkindern räumlich getrennt.

Die gemeinsame Nutzung der sanitären Anlagen ist unvermeidbar, es gibt aber WC Kabinen, die ausschließlich von KiTa-Kindern benutzt werden und als solche beschildert sind, sodass hier eine Durchmischung der Kohorten nicht erfolgen kann.

Im Bereich der Handwaschbecken wird von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens darauf geachtet, dass die Abstände zwischen KiTa- und Grundschulkindern eingehalten werden.

2. Durchführung der Selbsttest

a) Schülerinnen und Schüler

Die vorgeschriebene Durchführung der Selbsttests erfolgt nach vorheriger Erklärung und unter Aufsicht der Betreuungskräfte, die auch die Ergebnisse feststellen und dokumentieren.

Die Dokumentationslisten werden jeweils am Ende einer Schulwoche bei der Schulleitung abgegeben und dort archiviert.

Tageswerte und Selbstauskünfte werden täglich direkt nach der Testung bei der SL abgegeben, damit die vorgeschriebene Meldung an das Corona Dashboard erfolgen kann.

Ob die Zahl der zwei vorgeschriebenen Testungen pro Woche erfolgen kann, hängt von der Unterrichtssituation ab.

Im Distanzlernen beaufsichtigen die eingesetzten Notbetreuungskräfte die regelmäßige Durchführung der Tests der Notbetreuungskinder und dokumentieren auch, wie häufig - abhängig von der Inanspruchnahme der Notbetreuung - die Kinder den Test durchführen.

Bei Wechselunterricht und Präsenzunterricht übernimmt diese Aufgabe die Lehrkraft, die die 1. Unterrichtsstunde des Tages mit einer Klasse hat.

Testort ist der jeweilige Klassenraum der Klasse/ Kohorte.

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) begeben sich nach dem Betreten der Schule direkt, auf dem kürzesten Weg und unter Einhaltung der Abstands- und Maskenregeln zu ihrem Klassenraum, wo dann - nach dem üblichen Händewaschen - die Testung unter Aufsicht der Lehrkraft oder Betreuungskraft erfolgt.

Da es mindestens 15 Minuten dauert, bis ein Testergebnis vorliegt, werden die Tests zentral von der Lehrkraft/ Betreuungskraft so gelagert, dass die betreuende Person die Tests im Blick hat (z.B. mit Namenskennung auf der Fensterbank) und nach der vorgeschriebenen Zeit das Ergebnis ablesen kann. So soll vermieden werden, dass ein Kind in Panik gerät, falls sich ein positives Ergebnis abzeichnet.

Alle Testutensilien und negativen Testkits werden im Restmüll entsorgt.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses agiert die jeweilige Betreuungs- oder Lehrkraft so, dass weder das betroffene Kind, noch die Gruppe in Panik gerät.

Die Schulleitung wird umgehend informiert. Diese teilt mit, in welchen Räumlichkeiten das Kind isoliert werden soll, bis die Erziehungsberechtigten (durch das Sekretariat der Schule umgehend informiert) es abholen. In keinem Fall darf das Kind alleine oder mit dem ÖPNV nach Hause geschickt werden. Über das weitere Vorgehen informiert die Schulleitung alle Beteiligten zeitnah und situationsabhängig.

b) Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal

Alle Lehrkräfte und das gesamte weitere Personal der Schule führen den Selbsttest 2mal pro Woche unmittelbar nach dem Betreten der Schule und vor der Aufnahme der jeweiligen Tätigkeit durch oder legen eine qualifizierte Selbstauskunft bei der Schulleitung vor (Dokumentationspflicht s.o.).

Sollte ein Selbsttest positiv sein, informiert der/die betreffende MitarbeiterIn umgehend die Schulleitung und verlässt anschließend sofort Schule. Er/sie muss sofort einen Testtermin beim Hausarzt anfordern und verbleibt bis dahin in häuslicher Isolation. Wenn das Testergebnis bekannt ist, muss umgehend die Schulleitung informiert werden.

Nach Bekanntwerden eines positiven Tests informiert die Schulleitung zunächst das zuständige Gesundheitsamt und leitet alle notwendigen Maßnahmen vor Ort ein.

3. Rückkehr zum Präsenzunterricht

Ab Montag, d. 10.05.2021 kehren alle Schülerinnen und Schüler zum Präsenzunterricht in die Schule zurück.

Die Selbsttests werden jeweils montags und donnerstags unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt, die die erste Unterrichtsstunde des Tages mit den SuS hat. An diesen beiden Tagen stellen die SuS sich auf dem Schulhof in ihren Klassenkohorten auf und betreten das Schulgebäude geordnet und gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft.

SuS, die am Testtag fehlen, werden unabhängig vom Wochentag am ersten Tag, an dem sie wieder die Schule besuchen können, durch die Lehrkraft getestet, die die erste Unterrichtsstunde in der betreffenden Klasse hat.

Dienstags, mittwochs und freitags betreten die SuS der Klassenstufen 2-4 das Schulgebäude nach ihrer Ankunft, gehen zu ihrem Klassenraum und werden von den eingeteilten Betreuungskräften beaufsichtigt.

Die SuS der Klassenstufe 1 werden in der Pausenhalle bzw. auf dem Schulhof von Aufsichtskräften betreut.

Es gelten alle bisherigen Abstands- und Hygieneregeln, die in diesem Konzept bereits zu einem früheren Zeitpunkt dargestellt wurden.

Ergänzend kommen die Regeln für die Selbsttests hinzu (s. oben).

Die Pausenordnung in Kohorten bleibt bestehen.

Auch der Nachmittagsbereich (BOGA) betreut die SuS in Kohorten, Kurse finden nicht statt.

Da nach wie vor Sportunterricht und Hallennutzung sehr eingeschränkt sind, ist auf zusätzliche tägliche Bewegungszeiten zu achten, die außerhalb der Pausenzeiten z.B. auf dem Sportplatzgelände oder am benachbarten Priesterbachgelände durchgeführt und beaufsichtigt werden sollen. Auch Spaziergänge im Schulumfeld gehören dazu.

4. SPRINT-Maßnahme

Die SPRINT-Maßnahme ist eine sprachfördernde Maßnahme für Kinder, die im kommenden Schuljahr eingeschult werden.

Diese Maßnahme kann unter Coronabedingungen nur sehr eingeschränkt stattfinden. Sie beginnt am 03.05.2021 und endet am 17.06.2021.

In dieser Zeit gestaltet sie sich wie folgt:

Die durch das Schulamt verpflichtete Kraft betreut dienstags, mittwochs und donnerstags Kinder aus den der Schule zugeordneten KiTas.

Da eine Durchmischung der Gruppen auch im KiTaBereich nicht möglich ist, findet eine Einzelförderung mit Kindern aus den beiden Gruppen statt, die im Schulgebäude vor Ort sind.

Die zuständige Förderkraft führt dienstags und donnerstags zunächst einen Selbsttest durch. Danach betreut sie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln von 8.30 bis 9.30 Uhr zunächst ein Kind aus der Seesterngruppe, danach von 9.30 bis 10.30Uhr ein Kind aus der Ameisengruppe. Förderort ist der Musikraum im Gebäude „Alte Schule“.

Im Anschluss begibt die Fachkraft sich in den Kindergarten „Forstscheune“ in Koberg und fördert dort unter den Voraussetzungen wie oben genannt zwei Kinder, die im Sommer an der GS Breitenfelde eingeschult werden.